

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/025/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 05.05.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Müller, Jens

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Gäste

Arndt, Christian

Diestler, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Gemeindefeuerwehr Fuhlendorf BÜ-OG/F/334/2014
8. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr BÜ-OG/F/318/2014
9. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" BA-BvH/F/310/2014
10. Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ort- BA-SpT/F/312/2014

steile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Siedlungsbereich nördlich der Straße „Zur Kranichweide“ der Gemeinde Fuhlendorf Ortsteil Bodstedt;

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 11. | Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“ der Gemeinde Fuhlendorf
geänderte Vorlage | BA-SpT/F/323/2014/1 |
| 12. | Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf
gändert Vorlage | BA-SpT/F/324/2014/1 |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 16 Wohngebiet „Am Heideweg“ der Gemeinde Fuhlendorf, Abwägungs- und Satzungsbeschluss | BA-SpT/F/325/2014 |
| 14. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, -ÄNDERUNG NACH GV- | BA-SpT/F/319/2014/1 |
| 15. | Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Planung und Realisierung eines Bebauungsplans Nr. 18 "Bodensfelde" | BA-SpT/F/326/2014 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Volkmar Pontius für das Vorhaben Errichtung eines Unterstandes für Pferde | BA-BvH/F/327/2014 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Michael Klinge und Franziska Klinge-Braun für das Vorhaben Um- und Ausbau eines alten Wohngebäudes zu 2 WE | BA-BvH/F/322/2014 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Kristin Baron für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/F/321/2014 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Detlef Weiner und Jeanine Fiedler für das Vorhaben Erweiterung und Umbau eines Ferienhauses zum Wohnhaus | BA-BvH/F/320/2014 |
| 20. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Joachim Bayerl für das Vorhaben Errichtung von 6 Wohnhäusern | BA-BvH/F/332/2014 |
| 21. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Werkstattgebäudes | BA-BvH/F/333/2014 |
| 22. | Tempo 30 Zone | BÜ-OG/F/335/2014 |
| 23. | Beratung und Beschluss zur Tiefenbegrenzung als Grundlage der Beitragskalkulation | BA-Abw/F/329/2014 |
| 24. | Beratung und Beschluss zur Beitragskalkulation Schmutzwasseranlage Michaelsdorf | BA-Abw/F/330/2014 |
| 25. | Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung | BA-Abw/F/331/2014 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 26. | Informationen | |
| 27. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters über die Verfügung eines Vorkaufrechts | BÜ-AL/F/337/2014 |
| 28. | Entscheidung über die Einstellung von Personal | |
| 29. | Stundungsantrag Gewerbesteuer 2012 | K-StA/F/336/2014 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 30. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 31. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung um 19:00 Uhr.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner fragte nach dem abgelagerten Strauchwerk am Hafen in Fuhlendorf. Herr Groth erläuterte, dass dieses mittlerweile erledigt sei und dass es auch keine neue Sammlung von Strauchwerk und Baumschnitt geben werde.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Groth berichtet:

1. Zum Hafenvorhaben teilt er mit, dass die Baumaßnahmen im Plan liegen. Probleme gibt es terminlich nur bei der Pflasterung. Aber auch diese sind lösbar. Zur Zeit ist geplant, die feierliche Übergabe am Freitag, den 5.9.2014 durchzuführen. Dieses wurde so mit dem Zeesbootverein abgestimmt. Die Eröffnung soll um 18:00 Uhr stattfinden, da dann voraussichtlich schon die Mehrzahl der Zeesboote im Hafen liegen.
2. Mit dem Bau des Radweges im Bereich der Kranichweide wurde begonnen. Aus förderrechtlichen Gründen wird die erste Hälfte als getrennter Radweg neben der alten Plattenstraße ausgeführt. Nur in der östlichen Hälfte erfolgt eine gemeinsame Verkehrsführung. Hierzu wird die Plattenstraße durch den neuen Radweg ersetzt, der in diesem Bereich dann auch mit Fahrzeugen befahrbar ist.
3. Der Ausbau des Strandweges ist in Planung. Zum 10.8.2014 soll die Maßnahme beendet sein.
4. Im Hauptausschuss wurden diverse Bauanträge bearbeitet, diese sind jedoch zum größten Teil Bestandteil der Tagesordnung.
5. Zum ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Thema „Durchstich“ teilte Herr Groth mit, dass er im Dezember den Landrat hierzu angeschrieben habe. Das Schreiben wurde zur Kenntnis nochmals verteilt.
6. Herr Groth berichtete kurz über die Ausschußdiskussion zu den Bebauungsplänen. Auch diese sind Bestandteil der Tagesordnung.
7. Er berichtet weiterhin kurz über die Tatsache, dass man in Kürze die Gespräche und Antragsarbeiten zum „anerkannten Erholungsort“ beginnen werde.

**zu 7 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Gemeindefeuerwehr Fuhlendorf
Vorlage: BÜ-OG/F/334/2014**

Nach der Beschlussfassung ernannte Herr Groth den Kameraden Diestler zum Wehrführer und den Kameraden Arndt zu dessen Stellvertreter. Beide wurden als Wahlbeamte vereidigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bestätigt die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters am 05.05.2014.

Sie beruft den Kameraden Thomas Diestler ab 01.03.2014 zum Gemeindeführer für die Amtszeit von 6 Jahren.

Sie beruft den Kameraden Christian Arndt ab 01.03.2014 zum stellvertretenden Gemeindeführer für die Amtszeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr Vorlage: BÜ-OG/F/318/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Änderung der Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer und dessen Stellvertreter resultierend aus der neuen Verordnung.

Entschädigung	alt	neu
Gemeindeführer	127,82 €	170,00 € (Höchstbetrag)
Stellv. Gemeindeführer	63,91 €	85,00 € (Höchstbetrag)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" Vorlage: BA-BvH/F/310/2014

Herr Groth erläutert, dass die finanzielle Belastung der Gemeinde bei ca. 1.700 € liegen wird. Im Gremium wird jede Gemeinde gleichberechtigt eine Stimme haben. Dieses gilt zumindest, bis ein verbindlicher Standort gefunden ist. Danach werden die Kosten dann nach Aufwand geteilt.

Er weist darauf hin, dass in den vergangenen zwanzig Jahren so viel in die Häfen der Gemeinden investiert worden ist (er schätzt 170 Mill €), dass man hier unbedingt weitermachen sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 Nr. 13 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Mitgliedschaft im „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ mit der im Anhang ausgeführten Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Siedlungsbereich nördlich der Straße „Zur Kranichweide“ der Gemeinde Fuhlendorf Ortsteil Bodstedt;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BA-SpT/F/312/2014**

Zu dem Tagesordnungspunkt merkt Herr Bossow an, dass auf den betreffenden Flurstücken noch ein Wegerecht lastet und fragt hierzu, ob dieses Berücksichtigung gefunden habe. Herr Hellwig erläuterte, dass das ein privatrechtliches Problem sei, welches sich einer derartigen Satzung entziehe.

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung für den Siedlungsbereich nördlich der Straße „Zur Kranichweide“

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Siedlungsbereich nördlich der Straße „Zur Kranichweide“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 und 6 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548) beschließt die Gemeindevertretung die Innenbereichssatzung für den Siedlungsbereich nördlich der Straße „Zur Kranichweide“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“ der Gemeinde Fuhlendorf
geänderte Vorlage
Vorlage: BA-SpT/F/323/2014/1**

Herr Hellwig wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage geändert wurde. Das Erweiterungsflurstück, welches sich die Bauherrin als Ergänzung gewünscht habe ist nach der Diskussion im Hauptausschuss aus der Beschlussfassung heraus genommen worden.

Beschluss:

1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zum Bau von Ferienhäusern im Bereich des ehemaligen Ferienlagers an der Danckwardtstraße/Ecke „Am Pruchtener Weg“ in Bodstedt wird der Bebauungsplans Nr. 18 „Ferienhausgebiet Bodensfelde“ aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Süden:	durch die Danckwardtstraße
im Norden:	durch Landwirtschaftsflächen / Feldflur
im Osten:	durch das Ferienlager „Danckwardtstraße 73“
im Westen:	durch die an die Straße „Am Pruchtener Weg“ angrenzenden Freiflächen

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 186 (tlw.), 187/4 (tlw.), 188/4, 322 (tlw.) und 323 der Flur 2 der Gemarkung Bodstedt und hat eine Größe von ca. 1,8 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt.

Städtebauliche Zielstellung:

- Entwicklung einer Ferienhausbebauung in Form von 19 Gebäuden
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung der Ferienhausbebauung in die Siedlungs- bzw. Landschaftsstruktur und der Erschließung

2. Der Beschluss, für o.g. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und die der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf**
geändert Vorlage
Vorlage: BA-SpT/F/324/2014/1

Beschluss:

1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zum Bau von Ferienhäusern im Bereich des ehemaligen Ferienlagers an der Danckwardtstraße / Ecke „Am Pruchtener Weg“ in Bodstedt wird der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf gefasst.

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

im Süden:	durch die Danckwardtstraße
im Norden:	durch Landwirtschaftsflächen / Feldflur
im Osten:	durch das Ferienlager „Danckwardtstraße 73“
im Westen:	durch die an die Straße „Am Pruchtener Weg“ angrenzenden Freiflächen

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 186 (tlw.), 187/4 (tlw.), 188/4, 322 (tlw.) und 323 der Flur 2 der Gemarkung Bodstedt und hat eine Größe von ca. 1,8 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt.

Städtebauliche Zielstellung:

- Entwicklung einer Ferienhausbebauung in Form von 19 Gebäuden
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung der Ferienhausbebauung in die Siedlungs- bzw. Landschaftsstruktur und der Erschließung

3. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und die der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Bebauungsplan Nr. 16 Wohngebiet „Am Heideweg“ der Gemeinde Fuhlendorf, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BA-SpT/F/325/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über den Bebauungsplan Nr. 16, Wohngebiet „Am Heideweg“, vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und gebilligt - siehe Anlage 1.
Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, von diesem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Gemäß §10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16, Wohngebiet „Am Heideweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – siehe Anlage 2.
3. Die Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zu den Umweltbelangen zur Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über den Bebauungsplan Nr. 16, Wohngebiet „Am Heideweg“, wird gebilligt – siehe Anlage 3.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über den Bebauungsplan Nr. 16, Wohngebiet „Am Heideweg“, ortsüblich durch Aushang bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, -ÄNDERUNG NACH GV- Vorlage: BA-SpT/F/319/2014/1

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über den Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, nördlich der Danckwardtstraße in Bodstedt, vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und gebilligt - siehe Anlage 1.
Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, von diesem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Gemäß §10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, nördlich der Danckwardtstraße in Bodstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – siehe Anlage 2.
3. Die Begründung zur Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über den Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, nördlich der Danckwardtstraße in Bodstedt, mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zu den Umweltbelangen wird gebilligt – siehe Anlage 3.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung der Gemeinde Fuhlendorf über den Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, nördlich der Danckwardtstraße in Bodstedt, ortsüblich durch Aushang bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Planung und Realisierung eines Bebauungsplans Nr. 18 "Bodensfelde"**
Vorlage: BA-SpT/F/326/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 18 „Bodensfelde“ mit der BKU Bauunternehmen Dipl.-Ing. Katharina Unger GmbH.

Der Bürgermeister wird mit dem Vertragsschluss beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Volkmar Pontius für das Vorhaben Errichtung eines Unterstandes für Pferde**
Vorlage: BA-BvH/F/327/2014

Herr Groth erläuterte, dass eine Betroffenheit der Nachbarn bestehen könnte. Deshalb erfolgte die Beschlussfassung mit einer textlichen Änderung (kursiv / fett markiert)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt **bei vorliegender nachbarrechtlicher Zustimmung** nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Unterstandes für Pferde** - des Bauherrn Volkmar Pontius, An der Elster 6, 03253 Schönborn für das Flurstück 124/2, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Michael Klinge und Franziska Klinge-Braun für das Vorhaben Um- und Ausbau eines alten Wohngebäudes zu 2 WE**
Vorlage: BA-BvH/F/322/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Um- und Ausbau eines alten Wohngebäudes zu 2 WE** - der Bauherren Michael Klinge und Franziska Klinge-Braun, Kirchstraße 4, 39343 Erxleben OT Uhrsleben für das Flurstück 48/1 und 51/1, Flur 1 , Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 18 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Kristin Baron für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/F/321/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherrin Kristin Baron, Mittelweg 10, 18356 Pruchten für das Flurstück 172/1 und 171 Flur 2 , Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 19 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Detlef Weiner und Jeanine Fiedler für das Vorhaben Erweiterung und Umbau eines Ferienhauses zum Wohnhaus**
Vorlage: BA-BvH/F/320/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung und Umbau eines Ferienhauses zum Wohnhaus** - der Bauherren Detlef Weiner und Jeanine Fiedler, Trebbiner Straße 4, 15831 Mahlow für das Flurstück 31 und 30/1 Flur 4, Gemarkung Michaelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 20 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Joachim Bayerl für das Vorhaben Errichtung von 6 Wohnhäusern**
Vorlage: BA-BvH/F/332/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung von 6 Wohnhäusern** - des Bauherrn Joachim Bayerl, Hafestraße 2, 18356 Fuhlendorf für das Flurstück 49/4 und 50/4, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Werkstattgebäudes**
Vorlage: BA-BvH/F/333/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Werkstattgebäudes** - des Bauherrn Christian Unger, Kirchsteig 8, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt für das Flurstück 1/4, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 **Tempo 30 Zone**
Vorlage: BÜ-OG/F/335/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Verbesserung des Wohnumfeldes die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich Kranichweide, Danckwardtstr. und Kirchsteig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 **Beratung und Beschluss zur Tiefenbegrenzung als Grundlage der Beitragskalkulation**
Vorlage: BA-Abw/F/329/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt aufgrund der Ermittlungen laut Anlage folgende Tiefenbegrenzungen:

- Schmutzwasseranlage Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück 50 m
- Schmutzwasseranlage Michaelsdorf 35 m

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 24 **Beratung und Beschluss zur Beitragskalkulation Schmutzwasseranlage Michaelsdorf**
Vorlage: BA-Abw/F/330/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Kalkulation für den Anschlussbeitrag und den Kostenersatzbetrag der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des OT Michaelsdorf entsprechend der Anlage.
Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 25 **Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung**
Vorlage: BA-Abw/F/331/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentlichen Einrichtungen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung).
Die 3. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 31 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

13.05.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)